

THEO FÖRCH GmbH & Co. KG, Neuenstadt a.K.

FB 7.5.3.5 Checkliste EK/PM Prüfung CE-Kennzeichnung Produkt

Art.-Nr.: 5405 65 8 - 11

Vorgaben für CE-Kennzeichnung Produkt und CE-Dokumente Produkt:

✓ = geprüft und korrekt

	Bild CE	 [Produktbild mit CE-Kennzeichen]
		• CE-Zeichen auf Produkt/Produktverpackung nach 765/2008/EG Anhang II: 1. Die CE-Kennzeichnung besteht aus den Buchstaben „CE“ mit folgendem Schriftbild:  2. Bei Verkleinerung oder Vergrößerung der CE-Kennzeichnung müssen die sich aus dem in Absatz 1 abgebildeten Raster ergebenden Proportionen eingehalten werden. 3. Werden in den einschlägigen Rechtsvorschriften keine genauen Abmessungen angegeben, so gilt für die CE-Kennzeichnung eine Mindesthöhe von 5 mm. - nach 768/2008/EG Artikel R12: 4. gut sichtbar, leserlich und dauerhaft auf dem Produkt oder seiner Datenplatte angebracht 5. falls die Art des Produkts dies nicht zulässt oder nicht rechtfertigt, wird sie auf der Verpackung und den Begleitunterlagen angebracht 6. nach der CE-Kennzeichnung steht die Kennnummer der notifizierten Stelle, falls diese Stelle in der Phase der Fertigungskontrolle tätig war

THEO FÖRCH GmbH & Co. KG, Neuenstadt a.K.

FB 7.5.3.5 Checkliste EK/PM Prüfung CE-Kennzeichnung Produkt

	• 2006/42/(EG) MaschinenRL: - CE-Kennzeichnung ist in unmittelbarer Nähe der Herstellerangabe oder seines Bevollmächtigten anzubringen und in der gleichen Technik wie sie auszuführen - Die Schrift sollte eine Mindestgröße von 5 mm haben. Bei kleinen Maschinen kann diese Schriftgröße unterschritten werden
	• 305/2011 (EU) BauprodukteVO: - CE-Symbol - Kennnummer der notifizierten Stelle - Name und eingetragene Anschrift des Herstellers (oder Codierung) - Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung <u>erstmal</u>s angebracht wurde - Bezugsnummer der Leistungserklärung - Nummer und Ausgabejahr (Fundstelle) der hEN - Beschreibung des Produkts (Kenncode des Produkttyps) - Erklärte Leistung zu den festgelegten wesentlichen Merkmalen
	(1.3.) • Besonderheiten CE-Kennzeichnung Produkt weiterer EU-Richtlinien...
	2. • (Bedienungs-)Anleitung/Gebrauchsanweisung
	(2.1) • 2006/42/(EG) MaschinenRL: - Bedienungsanleitung, die EG-Konformitätserklärung beinhaltet
	(2.2.) • Besonderheiten Gebrauchsanweisung weiterer EU-Richtlinien...

Datum der Prüfung: 16.06.2015

Prüfer EK/PM: H.Balb